

Mittwoch den 9. Mai 1866.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Preisgericht in Venedig hat mit den Urtheilen vom 26. April l. J., Z. 5243 und 5244, die nachbenannten Druckschriften verboten:

„1. Il Dizionario di un originale, volume unico. Bologna, Fratelli Fossini editori 1866“ wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hofes und der Störung der öffentlichen Ruhe nach §§. 63, 64 und 65 und wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Religions-Gesellschaft nach §. 303 St. G.

2. „Il Purgatorio. Romanzo sociale per Stefanoni Luigi. Volumi 4. Milano, Legros Felice editore 1866“ wegen Verbrechen der Religionsstörung nach §. 122 b. St. G.

(118—3) Nr. 2642.

## Kundmachung.

Frankirungszeichen, welche aus gestempelten Brief-Kuverts herausgeschnitten sind, dürfen zur Frankirung von Briefen nicht benützt werden, daher derlei auf Briefe übertragene Kuvertstempel als nicht vorhanden zu betrachten sind.

Hievon wird das korrespondirende Publikum in die Kenntniß gesetzt.

Triest, am 24. April 1866.

K. k. Postdirektion.

(132—1) Nr. 195.

## Vizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesbehörde hat mit dem Erlasse vom 26. April l. J., Z. 4048, auf den diesbaubezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1866 zur Ausführung genehmigt:

### An der Agrarer Straße:

- |   | Fiskalpreis<br>in ö. W. |
|---|-------------------------|
| 1. Herstellung eichener Geländer zwischen der Meile IV bis VIII                           | fl. 310. 7              |
| 2. Rekonstruktion einer Grabenleitenmauer zwischen dem D. 3. V/7-8                        | 190. 95                 |
| 3. Konservationsarbeiten an dem Einräumerhause am Bärenberge, D. 3. V/11-12               | 38. 45                  |
| 4. Rekonstruktion der Wandmauer in Witschendorf, D. 3. VII/13-14, sammt Grabenpflasterung | 851. 41                 |
| 5. Herstellung von eichenen Geländern zwischen der Meile VIII bis X                       | 215. 66                 |
| 6. Konservation der Werschlerner Fochbrücke im D. 3. IX/0-1                               | 367. 91                 |
| 7. Konservation der Rudolfswerther Gurkbrücke im D. 3. IX/5-6                             | 1399. 28                |
| 8. Konservation der gewölbten Grabischabrücke im D. 3. X/14-15                            | 135. 68                 |
| 9. Herstellung einer Leistenmauer in Prekope zwischen D. 3. XI/15 und XII/0               | 32. 50                  |
| 10. Bei- und Aufstellung von Geländern und Randsteinen bei Landstraß, D. 3. XII/7-9       | 166. 9                  |

### An der Karlsstädter Straße:

- |   |          |
|---|----------|
| 11. Bei- und Aufstellung der Straßengeländer und Randsteinen in verschiedenen Distanzen von 0/7 bis III/2 | 1190. 52 |
| 12. Konservationsarbeiten am ärarischen Einräumerhause am Sorianzberge zwischen I/5-6                     | 52. 32   |
| 13. Konservation der Wöttlinger Kulpabrücke zwischen D. 3. III/6-7  | 1803. 45 |
| 14. Lieferung des Straßenbauzeuges überhaupt  | 200. —   |

Wegen Hintangabe der Ausführung dieser Objekte wird die Vizitationsverhandlung am

28. Mai 1866,

Vormittags vom 9 bis 1 Uhr, bei dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth abgehalten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreisverzeichnisse, summarischen Kostenüberschläge, so wie auch die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirksamte und am Vizitationstage bei dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth eingesehen werden.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der mündlichen Minuendo-Versteigerung das 5perz. Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse des Vortages zu Handen der Vizitationskommission zu erlegen, oder sich über dessen Erlag bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen, welches, wenn er nicht Ersterer verbleibt, ihm nach beendeter Vizitation zurückgestellt, und das von dem Ersterer verbliebene nach Erfolg der sich für jeden Fall vorbehaltenen Genehmigung des Vizitationsresultates auf die 10perz. Kautions des Erstehungsbetrages zu ergänzen sein wird.

Es ist auch jedem Unternehmungslustigen gestattet, sich bei der Vizitationsverhandlung durch einen legal Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ein schriftliches, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenes, gehörig versiegeltes, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßtes und mit dem 5perz. Badium belegtes Offert, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, bei dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth einzubringen, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist.

k. k. Baubezirksamt Rudolfswerth, am 5ten Mai 1866.

(125—3) Nr. 261.

## Vizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesbehörde für Krain hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 26. April l. J., Nr. 4050, auf den Reichsstraßen des k. k. Bezirksbauamtes Krainburg für das Jahr 1866 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget, und zwar:

### Auf der Loibler Straße:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Die Herstellung einer Wandmauer am Loiblberge in D. 3. VI/15 auf VII, im Betrage von | fl. 522. 29 |
| 2. Die Konservation des Durchlaßkanals im D. 3. VI/8-9 mit dem Betrage von              | 40. 25      |
| 3. Die Konservationsarbeiten an der Krainburger Savebrücke, im Betrage von              | fl. 396. 31 |
| 4. Das Brennholz zur Beheizung der Winterhütte am Loiblberge, mit                       | 40. —       |

### Auf der Würzner Straße:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Die sämtlichen Brücken-Konservationsarbeiten auf dieser Straße, im Gesamtbetrage von   | fl. 209. 65 |
| 2. Die Rekonstruktion des durch Hochwässer zerstörten Durchlaßkanals oberhalb Zauerburg im D. 3. III/8-9, mit Inbegriff der theilweisen Regulierung der Straße daselbst, im Betrage von | 3597. 1     |

### Auf der Kanfer Straße:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Die Brücken- und Kiegelwand-Konservationsarbeiten, im adjustirten Betrage von                                 | fl. 362. 41 |
| 2. Die auf dieser Straße zur Sicherung der Passage neu herzustellen den Straßengeländer, im Betrage von          | 315. 90     |
| 3. Die Beschaffung des nöthigen Straßenbauzeuges für sämtliche Reichsstraßen dieses Baubezirktes, im Betrage von | 450. 58     |

Wegen Uebernahme dieser Bauherstellungen und Lieferungen wird die öffentliche Vizitationsverhandlung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg

den 14. Mai l. J.,

Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die bezüglichen

Baupläne, Baubeschreibungen, summarischen Kostenüberschläge, dann allgemeinen und speziellen Vizitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5perz. Keugeld der Vizitationskommission entweder in Barem oder Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung des Vizitations-Resultates auf die vorgeschriebene 10perz. Kautions ergänzt und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu bleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden jedoch dagegen die Erstehungsbeträge in den diesfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit derart geleistet werden, daß die letzte Rate nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgezahlt, sobald die diesfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesbehörde herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5perz. Keugeld und der Stempelmarke von 50 kr. versehen, gehörig abgefaßt und der gemachte Anbot für jedes einzelne Objekt mit Buchstaben ausgeschrieben, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 30ten April 1866.

(128—3) Nr. 4244.

## Kundmachung.

Zufolge hoher Landes-General-Kommando-Verordnung Abthl. 4, Nr. 2264, vom 29. April 1866, wird

am 14. Mai 1866,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der Laibacher k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung des Zivil-Handlangerlohnes pr. Tag für die Berrichtung der im hiesigen Verpflegs-Magazin vorkommenden Arbeiten stattfinden.

Die Behandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung mündlich abgehalten, jedoch werden auch schriftliche Angebote angenommen, dieselben müssen aber vor Beginn der mündlichen Behandlung einlangen. Das zu erlegende Badium besteht in 100 fl. welches dem Richtersteher nach beendeter Behandlung wieder zurückgestellt, vom Bestbieter aber bis zur hohen Entscheidung rückbehalten und im Genehmigungsfalle als Kautions verwendet wird.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die näheren Vizitationsbedingnisse in der obigen Amtskanzlei während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach, am 2. Mai 1866.

(137—1) Nr. 2902.

## Kundmachung.

Am Montage den 14. Mai d. J. wird die Grasmahd von den städtischen Wiesen unter dem grünen Berge, in der Tirnau beim Wasenmeister und unter dem Schlosse Livoli an der Pattermannsallee im Vizitationswege verpachtet werden.

Die Vizitation beginnt um 9 Uhr Vormittag an der Wiese unter dem grünen Berge.

Stadtmagistrat Laibach, am 3ten Mai 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.